

Antrag auf Feststellung des besonderen Bedarfes für die Betreuung eines Kindes über das dritte Lebensjahr hinaus in einer Kindertagespflegestelle, gem. § 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)



Landkreis Dahme-Spreewald
 Amt für Kinder, Jugend und Familie
 Kindertagespflege
 Beethovenweg 14
 15907 Lübben (Spreewald)

Erstantrag Folgeantrag

Dieser Antrag ist nur zu stellen, wenn die Betreuung bei einer Kindertagespflegeperson über das 3. Lebensjahr hinaus, für ein Kind mit einem besonderen Bedarf besteht.

1. Angaben zum Kind	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	

2. Angaben der Personensorgeberechtigten		
	Mutter / Pflegeperson sorgeberechtigt: ja nein	Vater / Pflegeperson sorgeberechtigt: ja nein
Name		
Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Telefon		
E-Mail		

3. Kindertagespflege	
Kindertagespflegestelle	
Anschrift	
Name Kindertagespflegeperson	
In der Kindertagespflegestelle betreut, seit	

4. Angaben zum besonderen Bedarf
<input type="checkbox"/> körperlichen oder psychischen/seelischen Erkrankung <input type="checkbox"/> einer körperlichen oder psychischen/seelischen Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> einer Entwicklungsverzögerung/ Entwicklungsgefährdung <input type="checkbox"/> eines besonderen Erziehungsbedarfes <input type="checkbox"/> einer besonderen sozialen/ familiären Situation

5. Begründung des besonderen Bedarfes

6. Erklärung der/des Personensorgeberechtigten

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen vollständig beigefügt:

- Ärztliches Attest oder Schreiben einer Beratungsstelle
- Erklärung der Kindertagespflegeperson

Mit meiner/unserer Unterschrift versichere ich/versichern wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Die im Antrag abgefragten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift sowie die weiteren Angaben zur Prüfung des Rechtsanspruchs auf den besonderen Bedarf, sind notwendig und erforderlich und werden auf Basis gesetzlicher Grundlagen erhoben. Ich/wir habe/n die Datenschutzhinweise erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

Hinweis:

Der Bescheid auf Feststellung des Rechtsanspruchs bei „besonderen Bedarf“ für die Betreuung in einer Kindertagespflegestelle gem. § 1 KitaG ist befristet und sollte darüber hinaus eine weitere Betreuung in der Kindertagespflegestelle erforderlich sein, ist ein neuer Antrag durch die Personensorgeberechtigten spätestens acht Wochen vor Ablauf der Befristung erforderlich.